

Zahnsteiner Tageblatt

Er scheint täglich mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage. — Anzeigenpreis: die einspaltige kleine Zeile 15 Pfennig.

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Veröffentlichungs-
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezugspreis: durch die Geschäftsstelle oder durch Boten verteilbar. Mark. Durch die Post ins Haus 1 Mark.

Nr. 270

Druck und Verlag des Buchdruckers
Georg W. Kessel in Oberlahnstein

Dienstag, den 21. November 1916.

Preis 25. Schriftleitung: Oberlahnstein
St. Goarshausen

54. Jahrgang

Der Ton in Norwegen nachgiebiger.

Der Reichskanzler im kaiserlichen Hauptquartier. — Reiche U-Boot-Beute.

Wegen des Buß- und Bettags fällt die Mittwochsummer aus und erscheint die nächste Nummer am Donnerstag.

Amtliche Bekanntmachungen.

Anordnung des Kommunalverbandes St. Goarshausen betr. den Verkehr mit ausländischem Brotgetreide.

Auf Grund des § 12 ff., 17 der B. V. D. über die Errichtung von Preisprüfstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September / 4. November 1915 (Reichsgesetzblatt S. 607/729) in Verbindung mit den Preisaufsichtsanweisungen dazu vom 6. Oktober und 10. November 1915 wird hierdurch für den Bezirk des Kommunalverbandes St. Goarshausen mit Zustimmung des Regierungs-Präsidenten zu Wiesbaden folgendes angeordnet:

§ 1.

1. Wer im Kommunalverband St. Goarshausen ausländisches Brotgetreide (Koggen und Weizen) im Besitz hat, um es in seinem Gewerbebetriebe zu verwenden oder aber auch wieder zu veräußern, ist verpflichtet, über diese Vorräte unter genauer Angabe der Mengen und Sorten dem Kreisausschuß bis zum 15. November 1916 Anzeige zu erstatten.

2. Ebenso hat jeder, der aus dem Auslande stammendes Brotgetreide in den Kommunalverband St. Goarshausen einführt, jeden eingehenden Posten am Eingangstage unter genauer Angabe der Mengen und Sorten anzugeben.

3. Die in Ziffer 1 und 2 vorgeschriebenen Anzeigen sind schriftlich in 2 Stücken bei dem Landratsamt in St. Goarshausen einzureichen.

Zu der Anzeige ist der Name oder die Firma und der Niederlassungsort des Lieferanten sowie der Ursprungsort des Brotgetreides anzugeben. Der Ursprungsort ist urkundlich anzugeben. Als Ausweis gilt ein von einer Behörde ausgestelltes Ursprungszeugnis, doch können auch Frachtbriefe oder Zollquittungen als Nachweis anerkannt werden.

4. Das Brotgetreide darf erst in den Verkehr gebracht werden, nachdem der Nachweis als genügend anerkannt und dem Einführenden das 2. Stück der Anzeige mit schriftlicher Bescheinigung zurückgegeben worden ist.

§ 2.

Alle Anzeigen über Auslands-Brotgetreide müssen die Aufschrift „Auslands-Brotgetreide“ tragen und getrennt von den anderen Anzeigen erstattet werden. Wer gegenwärtig

mäßig ausländisches Brotgetreide in den Kommunalverband St. Goarshausen eingeführt hat, ist verpflichtet, auf dem Landratsamt in St. Goarshausen wöchentlich ein Verzeichnis der im Laufe der Woche an Händler, Bäcker und Konditoren oder andere Gewerbetreibende, welche Brotgetreide bezw. das daraus gewonnene Mehl zu Nahrungsmitteln verarbeiten, abgegebene Brotgetreidemenge und ihre Empfänger einzureichen und zwar gleichviel, ob die Empfänger im Kommunalverband St. Goarshausen wohnen oder nicht.

§ 3.

Auslandsbrotgetreide darf nicht vermischt werden mit Inlandsbrotgetreide, bezw. das daraus gewonnene Mehl darf nicht mit Inlandsmehl vermischt werden.

§ 4.

Diese Vorschriften treten sofort in Kraft.

§ 5.

Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafen bis zu 1500 M bestraft.

St. Goarshausen, den 1. November 1916.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

J. B. v. Brünig.

Nachtrag

zur Anordnung über Fleischversorgung u. Fleischverbrauch.

Auf Grund der Verordnung des Bundesrats über die Regelung des Fleischverbrauchs vom 21. August 1916 (Reichsgesetzblatt S. 941) und der zugehörigen ministeriellen Ausführungsanweisung vom 8. September 1916 (abgedruckt in Nr. 39 des Amtsblatts der Königlich Preussischen Regierung zu Wiesbaden) sowie des § 12 der Verordnung über die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 / 4. November 1915 (Reichsgesetzblatt S. 607 und 728) wird für den Kreis St. Goarshausen über die Regelung der Fleischversorgung folgende Anordnung erlassen:

Verbrauchsregelung.

Lungenkranke, Zuckerkranken, und andere Kranke erhalten in besonders dringenden Fällen Zufuhrfleichmengen. Ueber die Bewilligung von Zufuhrfleichmengen in solchen Fällen entscheidet auf Antrag der Kreisausschüsse.

Die Krankheit muß durch Attest eines benannten Arztes oder wo ein solcher nicht erreichbar ist, durch Attest eines Vertrauensarztes nachgewiesen werden. Aus dem Attest muß der Name, Stand des Antragstellers, die Art der Krankheit, der Name des attestierenden Arztes, die Zahl der Zulassarten und die Dauer ihrer Gewährung hervorgehen.

Bis auf weiteres dürfen nicht mehr als eine Zulassarte bewilligt werden. Hiervon darf nur dann eine Ausnahme gemacht und eine zweite Zulassarte bewilligt werden, wenn die Fleischration eine so geringe ist, daß mit einer Zulassarte der erstrebte Zweck nicht erreicht werden kann. Letzteres wird aber nur in solchen Orten der Fall sein, in welchen Wild, Geflügel und Konserven nicht erhältlich sind. Die Bewilligung dieser zweiten Zulassarte neben der ersten bedarf stets der Genehmigung der Bezirksfleischstelle für den Regierungsbezirk Wiesbaden zu Frankfurt am Main.

Inhaber gewerblicher Schlachtbetriebe und Fleischverkaufsstellen, sowie Selbstverorger und sonstige Verbraucher die den Vorschriften dieser Verordnung zuwiderhandeln, werden nach § 14 der Bundesratsverordnung vom 21. August 1916 mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft.

St. Goarshausen, den 16. November 1916.

Der Kreisausschuß des Kreises St. Goarshausen.

Der Vorsitzende

J. B. Herpell.

Anordnung

Der Verkauf von Heu und die Ausfuhr desselben aus dem Kreise St. Goarshausen wird hiermit verboten. Lieferungen haben zunächst nur an den von der Kreisverwaltung ermächtigten Verkäufer zu erfolgen.

St. Goarshausen, den 17. November 1916.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses:

J. B. Herpell.

Der deutsche Sagerbericht.

W. W. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 20. November, vormittags:

Weklicher Kriesschauplatz:

Front des Generalfeldmarschalls Kronprinz Rupprecht. Das englische Artilleriefeuer war gestern im ganzen geringer, stark nur auf beiden Ankerflügel. Zwischen Serre und Beaumont sowie gegen unsere Stellungen südlich von Miraumont in den Abendstunden vorbrechende Angriffe scheiterten verlustreich.

Im Handgranatenkampf war unsere Infanterie die Engländer aus dem Westteil von Grandcourt hinaus.

genug der Worte. Oben wird mir Glauben schenken, ich fühle es.

„Also, Sie sind fest entschlossen?“

„Ja.“

„Dann versprechen Sie mir wenigstens eins.“

„Was?“

„Sie werden mit Ihrer Enthüllung warten, bis sich kein anderer Ausweg mehr zeigt, ich hoffe noch immer, daß der Mörder gefunden wird.“

Margit überlegte.

„Gut, ich verspreche bis zur Hauptverhandlung zu warten — aber noch eins: Wissen Sie auch, daß es den Verdacht gegen Sie nur verstärkt hat, daß Sie am Morgen nach der Tat jene große Schuld bezahlten?“

„Daran dachte ich auch schon, es hat sich eben alles gegen mich verschworen.“

„Nun, wenn ich meine Angabe mache, kann ich ja auch beweisen, mit welchem Gelde Sie jene Schuld bezahlten.“

„Sie neigte sich über ihre Hand und küßte sie.“

„Wie gut Sie sind, daß Sie sich so um mich sorgen.“

„Weil ich mich schuldig fühle, hätte ich Sie damals nicht in mein Zimmer gerufen, wäre der Verdacht wahrscheinlich gar nicht auf Sie gefallen.“

„Wer kann das wissen?“

„Jetzt wurde an die Tür geklopft, zum Zeichen, daß die Zeit für den Besuch abgelaufen ist.“

So verabschiedete sich denn Margit von Gardos, welcher Sie bat, seine Mutter jetzt nicht zu verlassen. Sie aber erinnerte ihn daran, daß sie bei der Schlussverhandlung unbedingt sprechen würde, wenn der Mörder bis dahin nicht gefunden sei.

45. Kapitel.

Zukunftspläne.

Als das Mädchen wieder auf der Gasse stand, jögerte sie ein paar Augenblicke. Es war ihr nämlich der Gedanke gekommen, sich Dr. Obery anzuvertrauen, und die Idee erschien ihr so gut, daß sie sie augenblicklich ausführen beschloß.

Margit wußte, daß er jetzt Sprechstunde hatte, und war sicher, ihn zu Hause zu finden. So schlug sie den Weg nach dem Theresienring ein, wo er wohnte.

226/20

Feinde und Freunde.

Kriminalroman von R. Mandowsky. 56

„Das ist richtig, ich bin auch wirklich gelassen. O, welche widerliche Vergeltung der Umstände!“

Das Mädchen fluchte.

„Und Sie wußten nichts von diesem Zeugen?“

„Nein, man hat es, natürlich vorläufig, nicht für nötig gehalten, mich zu verständigen.“

„Aber jetzt sehen Sie doch ein, daß Sie alles aufklären müssen!“

Gardos blickte sie an.

„Was heißt das, alles?“

Margit rang die Hände.

„Gerngott, Sie sind schwer von Begriffen. Sie werden mir Bericht erklären, wo Sie die Zeit von zehn bis elf Uhr verbracht haben — ganz einfach. Wir haben doch nichts Schlimmes getan, daß Sie das Geheimnis dieser Stunde so anständig halten. Bisher haben Sie keine Antwort gegeben, als man Sie fragte, wo Sie zwischen zehn und elf Uhr waren, das muß den Verdacht gegen Sie doch nur verstärken.“

„Freilich, aber ich kann es nicht ändern.“

„Aber das ist doch Wahnsinn, den ich nicht dulden werde.“

„Und ich erkläre Ihnen, mein Fräulein, daß Ihre Mühe, mich zu überzeugen, vergebens ist. Meine Unschuld muß sich, auch ohne daß ich Ihren Auf verichte, herausstellen.“

„Und wenn man Sie verurteilt?“

„Das kann und wird man nicht. Schon die Idee an sich, ich könnte einen Raubmord begehen — bedenken Sie nur, mit einer Hacke ist der arme Mensch erschlagen worden, wie irgend ein schändliches Tier.“

Margit schloß.

„Ja, es ist eine entsetzliche, grauenregende Tat, und ich kann es auch nicht fassen, wie man Sie derselben verdächtigen kann. Freilich, die Umstände. Wie kamen nur Ihre unglücklichen Handschuhe an die Morbstätte?“

„Das kann ich auch Ihnen nicht sagen.“

„Gut, ich nehme an, daß Sie dieselben im Hausflur verloren und der Mörder sie gefunden hat, der wird sie dann wohl,

um den Verdacht von sich abzulenken, in das Zimmer des Goldtrons getragen und hingelegt haben.“

„Das wäre nicht unmöglich,“ meinte Gardos überrascht, diese Lösung war ihm noch gar nicht aufgefallen und schien doch so wahrscheinlich. „Und wie gut ihm in diesem Falle seine Absicht gelungen ist. Die Handschuhe gehören unbedingt einem Offizier, das sah man natürlich auf den ersten Blick, und da ich der einzige war, der in jener Nacht im Hause war, hätte auch jedes Kind auf die Idee kommen müssen, ich sei der Mörder — jetzt sehe ich erst, wie leicht dieser famose Indizienbeweis herzustellen ist.“

„Sie wissen aber doch auch, daß wir alle, die wir uns an jenem Abend im Hause befanden, verhört wurden, so auch Ihre Frau Mutter, ich, Doktor Obery, das Dienstmädchen usw., und natürlich wurde einstimmig angegeben, daß Sie gegen zehn Uhr das Haus verließen.“

„Natürlich.“

„Der vorhin erwähnte Zeuge nun sah Sie gegen elf Uhr das Haus verlassen, und diese Stunde, welche dazwischen lag, genügt nach Meinung der Kriminalisten vollständig zur Ausführung der Mordtat, es muß also um jeden Preis erklärt werden, wo Sie in der Zwischenzeit vom Abschied bei Ihrer Mutter bis zum Verlassen des Hauses weilten. Und wenn Sie sich weigern, die betreffende Angabe zu machen, dann werde ich es tun.“

Gardos sprang erregt von seinem Stuhl empor.

„Und die Folgen eines solchen Schrittes überlegen Sie natürlich nicht. Man wird Ihnen keinen Glauben schenken und sagen, Sie seien wahrscheinlich in mich verliebt und hätten dieses Mittel eronnen, um mich zu retten. Verzeihen Sie, daß ich so sprechen muß, aber ich kann Ihnen nicht anders die Augen öffnen.“

Margit war bei seinen Worten tief erschüttert.

„Was man sagen, was man will.“

„Gut, aber an der Meinung eines Menschen liegt Ihnen doch, wenn auch nicht an der Allgemeinheit. Sie schätzen Doktor Obery sehr, was würden Sie empfinden, wenn auch er sich dieser Meinung anschloße?“

„Dann würde ich nur eine Enttäuschung empfinden darin, daß ich ihn für etwas anderes gehalten als er ist, übrigens

In den Gegenangriffen der letzten Wochen sind 22 Offiziere und 900 Mann gefangen und 34 Maschinengewehre erbeutet worden.

Erneut versucht der Franzose, von Nordwesten her im St. Pierre-Baast-Walde einzudringen. Er wurde zurückgeschlagen, obwohl harte Feuer den mit frischen Kräften geführten Angriff vorbereitet hatte.

Ostlicher Kriegsschauplatz:
Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls
Prinzen Leopold von Bayern.

Bei harter Kälte war die Gefechtsfähigkeit durchweg gering.

Heeresfront des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl: Unsere Operationen gegen die russisch-rumänische Front nehmen planmäßig ihren Fortgang.

Nordöstlich von Campulung erschöpfen in täglichen vergeblichen Angriffen die Rumänen ihre durcheinander geworfenen Verbände.

Balkan-Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Mackensen:
In der Dobrudscha und längs der Donau bis zum Hafen von Olina (Südlich von Silistria) Artilleriefeuer.

Macedonische Front:

Die Einnahme der neuen Stellungen nördlich von Monastir hat sich ohne Störung durch den Gegner vollzogen. Neue deutsche Kräfte haben die Kampfzone erreicht.

An der Mogensa-Front sind serbische Vorstöße bei Bafovo und Trsin von den Bulgaren abgewiesen worden.

Der Erste Generalquartiermeister: Lubendorff.

Der österreichisch-ungarische Tagesbericht.

WTB. Wien, 20. Nov. Amtlich wird verlautbart:

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Front des Feldmarschall-Leutnants Erzherzog Karl:

Die Operationen gegen die Rumänen verlaufen planmäßig. Nördlich Campulung wurden wieder heftige Angriffe abge schlagen.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls

Prinzen Leopold von Bayern.

Nichts von Bedeutung.

Italienischer und Südöstlicher Kriegsschauplatz:

Keine besonderen Ereignisse.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:

v. Döller, Feldmarschall-Leutnant.

Der Reichskanzler beim Kaiser.

WTB. Berlin, 20. Nov. Der Herr Reichskanzler hat sich am Samstag zu einem kurzen Aufenthalt in das Große Hauptquartier begeben.

Das Befinden des Kaisers von Österreich.

WTB. Wien, 19. Nov. Ueber das Befinden des Kaisers wurde gestern folgendes Bulletin ausgegeben:

Beim Kaiser seit heute Morgen trotz gleich bleibenden Herzklopfes leichte fieberhafte Temperatursteigerung bis zur Höhe 38 Grad abends eingetreten. Herzaktivität gut. Atmung ruhig. Trotz dem hat sich der Kaiser den ganzen Tag der Arbeit gewidmet und außerdem den Grafen und die Gräfin Waldburg, den Oberhofmeister Montenuovo und die Generaladjutanten Grafen Baar und Volkas, sowie den Minister des Außern Baron Burian in einstündiger Audienz empfangen.

(gez.) Leibarzt K. K. Prof. Dr. Ortner.

Manöver gegen das Handelsdampfschiff „Deutschland“.

WTB. Rotterdam, 20. Nov. Der „Nieuwe Rotterd. Courant“ veröffentlicht eine Meldung des Londoner „Daily Telegraph“ aus New-London: Als Schadenersatz für das durch die „Deutschland“ gerammte Schiffsboot ist gegen die Eigentümer der „Deutschland“ eine Forderung im Betrage von 50 000 M. pro Tonne des untergegangenen Schiffes erhoben worden. Die „Deutschland“ liegt jetzt auf dem Ankerplatz, von wo sie abgefahren ist. Sie hat auf beiden Seiten des Bugs ein Loch. Das Bundesgericht hat eine Untersuchung über den Vorgang angeordnet. Der Zusammenstoß erfolgte bei Mondschein.

Der Luftangriff auf die Essinger Werke.

WTB. London, 20. Nov. Die Admiralität teilt über den in dem französischen Bericht vom 25. 10. erwähnten Luftangriff, bei dem 11 Marinesflugzeuge in Begleitung von 5 französischen Flugzeugen die Essinger Werke bei Hagendingen mit Bomben belegt hatten, mit, daß sie nunmehr einen vollständigeren Bericht erhalten habe, aus dem hervorgehe, daß ein bedeutender Schaden verursacht worden sei. Das Ziel bestand darin, die Hochöfen und Stahlwerke in die Luft zu sprengen und hatte daher vom Marine-Standpunkt aus ein besonderes Interesse, da der dort erzeugte Stahl zur Herstellung schwerer Geschütze dient. Nach den Berichten der Flieger waren nach dem Abwurf der letzten Bomben nur noch zwei Fabrikhochöfen unbeschädigt. Ist es daher auch möglich, erklärt die Admiralität, daß ein Teil dieser Fabrik in kurzem wieder arbeitsfähig ist, so wird der größere Teil des Werkes doch für beträchtliche Zeit gestört sein.

Zentrumsantrag über die Vorschulen.

Berlin, 18. Nov. Die Zentrumsfraktion des preussischen Abgeordnetenhauses hat einen Antrag eingebracht, der den Kultusminister ersucht, in Abänderung seines entsprechenden Erlasses vom 30. August d. Js. die Bestimmungen zu treffen, daß jede Bevorgung der von den Vorschulen und sonstigen Vorbereitungsanstalten kommenden Schüler vor dem Volksschulbeginn bei der Aufnahme in die Serta höherer Lehranstalten beseitigt wird.

Die Friedensvermittlungs-Angelegenheit.

Basel, 19. Nov. Die „Nationalzeitung“ berichtet, daß die Information über Wilsons Interventionsinteresse von einer Persönlichkeit stamme, die sich selbst hervortragend mit dieser Vermittlung beschäftige. Präsident Wilson habe sich über die Grundfrage noch nicht entschieden, ob das Angebot des Vermittlers und die Vorschläge der Neutralen

öffentlich der Welt mitgeteilt werden sollen. So lange über diese Frage auch bei den Neutralen keine Einigung erfolgt sei, dürfe ein wesentlicher Fortschritt in der Vermittlungsfrage nicht zu erwarten sein, ebenso sei ungewiß, ob die Neutralen versuchen könnten, irgend einen Druck auf die Kriegführenden auszuüben.

U-Boot-Erfolge in 14 Tagen.

Berlin, 20. Nov. In Rotterdamischer Fischereikreisen verlautet nach Informationen aus London, daß in der ersten Novemberhälfte 165 000 Tonnen Laderaum der Handelsflotten der Entente und der Neutralen versenkt wurden.

Der U-Bootkrieg.

WTB. London, 20. Nov. Clouds meldet, daß der italienische Dampfer „Lala“, der englische Dampfer „Lady Carrington“ und der portugiesische Dampfer „Sannicolno“ versenkt worden sind.

Die Lage in der Dobrudscha.

Sofia, 19. Nov. An der Dobrudscha-Front sind namhafte russische Verstärkungen eingetroffen, die nach mehrstägigem Geplänkel am linken Flügel zum Angriff übergingen, der restlos und leicht abge schlagen wurde. Im Gegenangriff deutscher und bulgarischer Truppen wurde der Feind mehrere Kilometer zurückgeworfen. Gegenwärtig herrscht an dieser Front Ruhe.

Der „entscheidende Winter“.

Kopenhagen, 19. Nov. (T.-A.-Tel.) Der „Frigor“ schreibt unter der Überschrift: Der entscheidende Winter“, der kommende Winter werde die Grundlage bilden für die äußerste Kraftanstrengung im Frühjahr zwischen den beiden kämpfenden Großmächtegruppen. Wer in diesem Winter den klaren Blick und die größte Voraussicht beweist, wird der Ueberlegene sein. Wie schon erklärt, sagen alle kriegführenden Mächte voraus, daß die Kräfte, die 1917 aufgebracht werden, die Entscheidung herbeiführen werden, denn, wie lange der Krieg auch dauern mag, so kann er doch nicht über den Zeitpunkt hinaus fortgesetzt werden, wo die militärischen, wirtschaftlichen und finanziellen Kräfte der Staaten erschöpft sein werden.

Der Ton wird persönlicher.

Kristiania, 20. Nov. (W.T.) Vom Vertreter von WTB. Der Ton der norwegischen Presse verändert sich sichtlich immer mehr in versöhnlichem Sinne. Deutlich sieht man jetzt bei den meisten Blättern die Absicht, sich mit Deutschland zu verständigen und den schon früher angestrebten Ausgleich mit Deutschland über schwebende Streitfragen zu ermöglichen. Besonders bemerkenswert ist „Morgenbladet“ Standpunkt, das im heutigen Zeitartikel nunmehr ebenfalls zugibt, daß Form wie Zeitpunkt der norwegischen U-Boots-Verordnung vom 13. Oktober glücklicher hätten gewählt werden können.

Die Teilung Griechenlands in ein königliches und ein venetianisches.

WTB. Amsterdam, 20. Nov. Nach einem hiesigen Blatt meldet die „Times“ aus Athen: Die neutrale Zone zwischen dem tren gebliebenen und dem aufständischen Griechenland soll 3 bis 7 Kilometer breit sein. Sie soll sich erstrecken von Litochori am Golf von Saloniki über Orismani nach der albanischen Grenze, wie diese auf der Londoner Konferenz entworfen war, ferner nördlich von Vrenbasa nach Armatowa. Die Athener Regierung ist damit einverstanden, wünscht jedoch, daß Servidze, Grevena und Litochori unter ihre Botmäßigkeit fallen.

Die Polendebatte im Landtag.

Durch die Proklamierung Russisch-Polens zu einem selbständigen Königreich erhielt vor allem Preußen einen neuen Nachbar, dessen Politik leicht starke Rückwirkungen auf die preussische Polenpolitik haben kann. Es war darum voranzusehen, daß sich das Preußenparlament alsbald nach seinem Zusammentritt mit der neuen Gestaltung der östlichen Verhältnisse befassen werde. Tatsächlich haben denn auch diejenigen Parteien, die bisher die preussische Polenpolitik in ihrer bisherigen Bismarckschen und Bülowischen Gestalt vertraten, die Konservativen, Freikonservativen und Nationalliberalen, sogleich am ersten Tage der neuen Tagung einen gemeinsamen Antrag eingebracht, der folgenden Wortlaut hat:

„Mit der Proklamierung des selbständigen Königreichs Polen ist unter Zustimmung und Verantwortung der königlichen Staatsregierung, ohne daß dem Landtage Gelegenheit zur Meinungsäußerung gegeben worden ist, ein Schritt getan, der wichtige Lebensinteressen des preussischen Staates berührt. Das Haus der Abgeordneten spricht danach die bestimmte Erwartung aus, daß bei einer endgültigen Ausgestaltung der Verhältnisse des neuen kulturellen und nationalen Bedürfnisse frei regelnden neuen Staatswesens dauernd wirksame militärische, wirtschaftliche und allgemeine politische Sicherungen Deutschlands im Königreich Polen geschaffen werden. Das Haus der Abgeordneten befaßt sich seine Stellungnahme zu etwaigen politischen Schritten, welche die Interessen der polnischsprechenden Preußen berühren, nach Maßgabe der weiteren Entwicklung der Verhältnisse völlig vor. Es erklärt aber schon heute keine Regelung der innerpolitischen Verhältnisse in der deutschen Ostmark für möglich, die geeignet wäre, den deutschen Charakter der mit dem preussischen Staate unlosbar verbundenen und für das Dasein sowie für die Wachstumsfähigkeit Preußens und Deutschlands unentbehrlichen östlichen Provinzen irgendwie zu gefährden.“

Die Antragsteller v. Heydebrand, Dr. Friedberg und Frey. v. Zedlitz hofften die Unterschriften auch des Zentrums und der Fortschrittler zu diesem Antrag zu erhalten. Diese beiden Parteien erklärten jedoch eine Erörterung der Polenpolitik im gegenwärtigen Augenblick für unerwünscht,

erklärten die beiden ersten Sätze des Antrages für selbstverständlich und darum überflüssig und vermuteten, daß im Schlußabsatz eine neue Festlegung auf die bisherige Polenpolitik Preußens beabsichtigt sein könnte; sie lehnten daher ihre Unterschriften unter den konservativ-nationalliberalen Antrag ab.

Der Antrag ist von sämtlichen Mitgliedern der drei Fraktionen unterschrieben. Auch der konservative Abgeordnete von Kries, der Zivilgouverneur in Warschau ist, fehlt darunter nicht. Die Anregung und der Entwurf des Antrags sollen von dem nationalliberalen Abgeordneten Fuhrmann stammen. Da die Sitzung zur Erörterung des Antrages erst auf 4 Uhr am gestrigen Montagmittage festgesetzt war, so war daraus geschlossen, daß die Parteien keine großen Reden vorhätten. Andererseits aber konnte man daraus auch schließen, daß die alleinige Festsetzung dieses einen Punktes als Tagesordnung diese Sitzung um so eindrucksvoller gestalten sollte.

Und diese Annahme ist durch den Verlauf der Sitzung nicht enttäuscht worden. Sie hat sich zu einer bemerkenswerten Kundgebung der bewährten monarchischen Kreise des Preußenvolkes, der preussischen Vormacht und Hauptstütze des Deutschen Reiches gestaltet, erfüllt vom Stolz auf das so arg bedrohte und doch so kerngesunde und sturmerprobte Preußentum!

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 21. November.

:: Totensonntag. Am 26. ds. Mts. (Totensonntag) sind theatrale Vorstellungen, Musikaufführungen jeder Art, auch durch mechanische Instrumente, Singpiele, Gesangs- und deklamatorische Vorträge, Schaustellungen u. Vorstellungen von Lichtspielen und Lichtbildern nur gestattet, sofern bei diesen Veranstaltungen der ernste Charakter gewahrt wird.

:: Für den Kinderhort. Wie im Anzeigenteil zu ersehen ist, bittet der Vorstand des Kriegs-Kinderheims um Zuneigung praktischer Gaben, um es möglich zu machen, unseren Kriegerkindern eine kleine Weihnachtsfreude zu bereiten. Für unsere tapferen Soldaten sind über Erwarten die Liebesgaben für Weihnachten gesendet worden, jetzt gilt es, unseren Kleinen, die den Ernst der Zeit ja noch gar nicht verstehen können, eine bescheidene Weihnachtsgabe zu beschaffen. Es sollen 170 Kinder bedacht werden. Das ist keine leichte Sache und man braucht viel schaffende Hände und viele von warmer Menschenliebe erfüllte Herzen dazu. Nicht unnütze Sachen werden erbeten, sondern nur praktische und wenn das nicht möglich ist, gebe man es an barem Gelde, zu dessen Zweck in dieser Woche Kinder des Kinderheims selbst mit einer Sammelbüchse kommen werden. Laßt sie nicht vergebens kommen, jede kleinste Gabe ist willkommen. Sonstige Sachen bittet man abzugeben in der Kaiser-Wilhelm-Schule (frühere Stadt-Hochschule) vormittags zwischen 10—12 Uhr.

:: So was! Am Donnerstag, den 23. November wird im Hotel „Stolzenseel“ der Waschapparat „So Wasch“, welcher seit kurzem überall mit großem Erfolg im Gebrauch ist, wieder praktisch vorgeführt und möchten wir unseren Hausfrauen wärmstens empfehlen, sich dieses Schauwaschen anzusehen. Ohne die Wäsche und Hände zu beschädigen, kann jedermann seine Wäsche in wenigen Minuten waschen und spart dabei mindestens 50 Proz. Seife. Was bei der jetzigen Seifenknappheit sicher von jeder Hausfrau hoch eingeschätzt wird.

(1) Lahnsteiner Künstler. Wie die „Emser Btg.“ schreibt, hat die hiesige Kriegsbühnen-Gesellschaft, welche am Sonntag vor einer Woche im „Germaniasaal“ dahier Vorstellung gab, am Sonntag Nachmittag und Abend in der Stadt-Turnhalle zu Emser eine Theatervorstellung mit Konzert zum Besten der Emser Armen veranstaltet. Der Erfolg soll befriedigt haben.

:: Angestellten-Versicherung. Am Freitag Abend fand unter dem Vorsitz des Herrn Fabrikanten Vorberg-Niederlahnstein im Lokale der Frau Utgen eine Vertretungs- und Erntemäherversammlung der Reichsversicherung für Angestellte im Kreis St. Goarshausen statt. Mit Ausnahme von 2 Mitgliedern, die im Felde stehen, waren fast alle anderen anwesend. Die Tagesordnung die sich im ersten Teile mit rein geschäftlichen Angelegenheiten befaßte, gab im zweiten Teile anregenden Aufschluß über die Kriegsfürsorge. Der Tag der nächsten Zusammenkunft ist noch unbestimmt.

:: Telefon-Anschluß. In letzter Zeit sind an das Telefonnetz neu angeschlossen worden und können angeschlossen werden, die Kgl. Oberförsterei unter Nr. 164 und die Waldwirtschaft „Aspich“ des Herrn W. Frank unter Nr. 163.

:: Beschränkung des Städtgutverkehrs. Mit Genehmigung der Landesaufsichtsbehörde wird zur Sicherstellung des dringenden Wagenbedarfs für Lebensmittel und Sendungen der Kriegsindustrie die Annahme von Frachtfuhrten mit Ausnahme von Militärgut und Privatgut für die Militärverwaltung am 20. und 21. November gesperrt. Lebensmittel in Städtgütern sind nötigenfalls als Eilgut aufzuliefern.

:: Mit dem Bierauschlag haben in Köln, wie das Rbl. Tgl. meldet, schon einige Gasthäuser den Anfang gemacht. Es wird für ein Glas helles Bier von 7 Hwangigstel Liter 50 Pfg. und für ein Glas Pilsener 75 Pfg. verlangt. Da gibt es bei den überraschten Gästen lange Gefächter, denn diese Preise hat man wohl doch nicht erwartet.

:: Hinweis. Am 21. November 1916 ist eine Bekanntmachung Bestandserhebung von Werkzeugmaschinen veröffentlicht worden. Hiernach unterliegen die in der Bekanntmachung näher bezeichneten Gegenstände, insbesondere Drehbänke, Absteckmaschinen, Revolverbänke, Fräsmaschinen, Schleifmaschinen, Bohrmaschinen, Bohr- und

Werkzeugmaschinen, Vertikal-Bohr- und Drehwerke, Shaping-, Stuf- und Hobelmaschinen, Automaten, Hinterdrehbänke, Zentriermaschinen, Pressen und Stangen, Arzwauf-, Luft- und Fallhämmer, sowie Abgratpressen einer genau geregelten Meldepflicht, soweit die Maschinen nicht voll und ausschließlich für eine längere Dauer als 2 Monate vom 21. November 1916 ab für Kriegszwecke beschäftigt sind. Die erste Meldung hat für den am Beginn des 21. November 1916 vorhandenen Bestand bis zum 30. November 1916 an die königliche Feldzeugmeisterei, Technische Zentral-Abteilung, Berlin W. 15, Liepenburgerstr. 18/20, zu erfolgen. Die Meldungen sind auf besonderen amtlichen Meldebögen für jede einzelne Klasse der Maschinen auszufüllen. Die Meldebögen können bei dem Verein deutscher Werkzeugmaschinenfabriken, Berlin W., Bayerische Straße 2, oder bei dem Verein deutscher Maschinen-Bauanstalten, Berlin-Charlottenburg 2, Hardenbergstr. 3, angefordert werden. Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den amtlichen Zeitungen veröffentlicht und bei den Polizeibehörden einzusehen.

!! Erdkohlstraben mit Sped. Im hiesigen Güterbahnhof ist, wie wir hören, ein hoch mit Erdkohlstraben beladener Güterwagen verunglückt, wobei eine Wand so befestigt wurde, daß die Kohlstraben herausfielen. Sofort sollen sich eine ganze Anzahl mitleidiger Personen eingefunden haben, die dem Verunglückten beistanden und die verbleibenden Kohlstraben in liebevolle Pflege nahmen. Bei dieser Arbeit sei auch der Wagenboden freigelegt worden und was man, eine ganze Anzahl große Blechbüchsen mit Schokolade. Auch diese wurden teils sofort in Pflege genommen. Der Wagen kam von der Bahn und sollte nach Gelsenkirchen gehen.

!! Gemüse als Brotzusatz. Bei der derzeitigen Knappheit an Brotaufstrichmitteln sei auf eine in manchen Gegenden wenig bekannte Verwendung von gekochtem kaltem Gemüse hingewiesen. Gekochtes mit etwas Öl oder Fett geschmortes erkaltes Gemüse ist auf Brot gelegt ein vorzüglicher Ersatz für Butter oder Marmelade. Das Gemüse darf jedoch für diesen Zweck nicht zu kalt aufbewahrt werden, sondern muß Zimmerwärme besitzen, da es in kälterem Zustande sehr an Geschmack verliert. Die sogenannten „Gemüsebrote“ enthalten reichlich Nährsalze und besitzen einen erfrischenden Geschmack. Besonders eignen sich erkalte und zerleinerte gekochte Mohrrüben als Brotaufstrich, aber auch andere Gemüse wie Spinat und die Kohlrabikarten sind als Belag verwendbar. Ein Versuch ist daher jeder Hausfrau zu empfehlen.

Niederlahnstein, den 21. November.

!! Auszeichnung. Gefr. Cornelius Sauerborn, 81. Inf.-Reg., Telefontruppe an der Somme, Sohn von Oberpostkassier Corn. Sauerborn, erhielt das Eisene Kreuz 2. Klasse.

!! Diebstähle in Eisenbahnzügen. Die Diebstähle in den Abteilen der Eisenbahnzüge häufen sich letzter Zeit immer mehr. Neuerdings hat man sich auf den Diebstahl der Fenstervorhänge gelegt. Diese werden zunächst abgerissen und mitgenommen. Leider ist es bis jetzt nur in seltensten Fällen gelungen, der Diebe habhaft zu werden. Sie setzen sich, falls sie bei ihrem unsauberen Handwerk ertappt werden, einer besonders hohen Strafe aus. Die Zugbeamten sind angewiesen, besonders scharf aufzupassen; außerdem werden die Züge jetzt von geheimen Überwachungsbeamten begleitet.

!! Höchstpreise für Mohrrüben. Die Reichsstelle für Gemüse und Obst bringt nochmals allgemein in Erinnerung, daß seit der Verordnung vom 26. Oktober 1916 der Erzeuger-Höchstpreis für Mohrrüben aller Art, also auch für rotfleischige Mohrrüben 4 M beträgt. Ein Hinweis ist deshalb notwendig, weil sowohl im Groß- wie auch im Kleinhandel für rote Mohrrüben jetzt noch vielfach ein verhältnismäßig hoher Preis gezahlt wird.

Braubach, den 21. November.

!! Kirchliches. Wie uns mitgeteilt wird, ist der Beginn des Abendgottesdienstes am Buß- und Bettag in der evang. Kirche nicht um 6 Uhr, sondern bereits um 5 Uhr darauf besonders hingewiesen wird.

!! Die evgl. Kirche war für Sonntag nachmittag bereitgestellt, um einem großen Zuhörerkreis von hier und umher einen 1½ständigen Kunstgenuss durch Herrn P. von der Au aus Mainz und Herrn Organisten Lehrer Strauß von hier zu dienen. Erwartungsvoll lauschten die Zuhörer nach einer ergänzenden Darlegung des zu Gehör kommenden den vortrefflichen Klängen des Orgelspiels und der tiefgreifenden Stimme des Konzertgebers, einem Organ wie man es selten findet, hervorragend in der Höhe und ebenso vollkommen in der Tiefe, besonders reizend wo das schöne Lied mit Orgelbegleitung im Einklang stand. Wie gerne hätte man den in der Kirche gewohnten gemischten Chor als Abwechslung vernommen, wollen wir darum hoffen, daß dem bald bei irgend einer Gelegenheit möglich sein werde. So hielt der Krieg manchen Kunstfreund von einem Anhören des Konzerts ab, sei es da er im Felde steht oder durch den Verlust eines Lieben daran verhindert wurde. Wie wir hören, hat die Veranstaltung der hiesigen Kriegsfürsorge ein nennenswertes Stimmchen erübrigt.

!! Engagement. Herr Opernsänger Heinrich Schlusnus, 3. St. am Stadttheater in Nürnberg wurde nach sehr erfolgreichen Gastspielen unter glänzenden Bedingungen ab 1. September 1917 an die Kgl. Hofoper nach Berlin verpflichtet; wir gratulieren zu diesem großen künstlerischen Erfolg um so mehr, als Herr Schlusnus nach noch nicht einmal 30jähriger Bühnentätigkeit schon an die erste Reihe Deutschlands berufen wird.

!! Turnang. Am Mittwoch (Feiertag) unternimmt der Coblenzer Turnverein eine Wanderung nach unserer Stadt und wird im Hotel Hammer Einkehr halten. Der

Verein fährt um 12.40 von Coblenz nach Friedrichslegen und geht dann übers Forsthaus, Bollgrund nach hier.

!! Kestert, 21. Nov. Wie wir vernehmen, soll hier morgen Mittwochabend 8 Uhr eine Versammlung stattfinden. Dieselbe ist vom Landrat einberufen. Der Wanderlehrer Oberpostassistent Bertram wird einen Vortrag über die Kaninchenzucht halten. Es wäre sehr notwendig, daß sich auch in unserem Orte mehr Interesse für diese Kleintierzucht zeigen würde. Es ist nicht zu bezweifeln, daß dies von großem Nutzen für die Allgemeinheit sein würde. Es sollte deshalb niemand versäumen, an diesem von bekannt sachverständigem Züchter gehaltenen Vortrag teilzunehmen.

!! St. Goarshausen, 20. Nov. Aus Anlaß des 50jährigen Jubiläums des Vaterl. Frauenvereins ist den Damen Frau Rektor Frohneberg, Gaub; Frau Kommerzienrat Schröder, Nievernerhütte; Frau Bürgermeister Schütz, Oberlahnstein und Frau Pfarrer Steinmetz, Frösch, die Rote Kreuz-Medaille 3. Klasse Allerhöchst verliehen worden. Die Damen hatten schon vor dem Kriege im Vaterländischen Frauen-Verein sehr gewirkt, und haben sich auch während des Krieges ganz besondere Verdienste erworben.

!! Nastätten, 19. Nov. Von der Gasanstalt. Wie die Verwaltung bekannt gibt, ist der Betrieb der Gasanstalt wieder in vollem Umfang aufgenommen. Wider alles Erwarten schnell ist die Reparatur ausgeführt worden. Die Arbeit war keine leichte, wenn man in Betracht zieht, daß die einzuführende neue Retorte neben dem glühenden Ofen eingeführt werden mußte. — Wie unangenehm es empfunden wurde, abends in der Stadt ohne Licht zu sein, haben wir in den letzten 14 Tagen erfahren. — Winter ist's geworden. Gestern früh zeigte das Thermometer 8 Grad unter Null. — Fleisch gab es am Samstag wieder für unsere Einwohner und zwar 110 Gramm pro Kopf gegen 150 Gramm, die Bewohner der anderen Kreisstädte erhalten haben.

Bemerktes.

!! Vorch a. Rh., 20. Nov. Um der Lebensmittelpnot zu steuern, beabsichtigt der Vaterländische Frauenverein, Ortsgruppe Vorch, unter Mithilfe der Gemeinde demnächst eine Kriegsküche einzurichten. Es soll an den Wochentagen gegen Zahlung von 20 Pfennig 1 Liter Suppe ausgegeben werden. Man hofft gegen drei Fleischmarken auch an zwei Wochentagen Fleisch geben zu können.

!! Langenschwalbach, 20. Nov. Unzuverlässigkeit im Handel. Dem Schmiedemeister Christian Eschenauer von hier ist jeglicher Viehhandel im Untertaunuskreis untersagt worden.

!! Karsbach, 19. Nov. Vergangene Woche wurde hier eine durchziehende Kesselfiederbande festgehalten. Ein der ihr angehörenden Männer hatte einen Rentmeister, der in Hilgert Forderung gehabt, auf dem Wege zwischen Hilgert und Baumbach überfallen und bedroht. Hier stellte man fest, daß es ein in Urlaub befindlicher Soldat war, der in den nächsten Tagen wieder ins Feld rücken mußte. Man ließ ihn daher wieder auf freien Fuß und machte beim Regiment Anzeige.

!! Coblenz, 21. Nov. Der 7 Uhr-Ladenschluß dürfte in nächster Zeit in Coblenz zur Einführung kommen. Es soll damit eine bedeutende Ersparnis an Licht herbeigeführt werden. Ausgenommen sind die Samstagabende u. die Weihnachtverkaufszeit.

!! Rheinbrohl, 14. Nov. Es besteht die Absicht, hier eine Hausfrauenvereinigung zu gründen, zur besseren Versorgung mit Lebens- und Genussmitteln. Gestern fand zu diesem Zwecke eine Versammlung statt.

!! Düsseldorf, 18. Nov. Beschlagnahme Schweine. Wiederum gelang es der Polizei, mehrere junge, kaum schlachtfähige Schweine zu beschlagnahmen, die im Keller einer hiesigen Firma unerlaubterweise abgeschlachtet waren. Außer dem Verlust der Schweine hat der Eigentümer auch noch erhebliche Bestrafungen zu erwarten.

Ein Lebensmitteldiebstahl größten Stils.

Münster, 17. Nov. Die Polizeidirektion teilt mit: Ein Lebensmitteldiebstahl größten Stils ist am 14. November nachmittags hier in dem Schreiner Adolf Meßler aus Sachsen, in dem Augenblick festgenommen, als er mit einem Auftrage von etwa 28 Kisten abreisen wollte. Meßler, der vor Jahren als Spezialist den Heiratschwindel betrieb, und deshalb und wegen anderer Betrügereien zuletzt mit drei Jahren Zuchthaus vorbestraft ist, war von mehreren Lebensmittelfirmen in Westfalen und Sachsen, besonders von der Firma Georg Beder in Schwelm bei Barmen beauftragt worden, im großen Stil Lebensmittel hier und auf dem Lande aufzukaufen. Meßler wohnte seit einem Jahre in einem hiesigen Hotel und sandte in dieser Zeit nachweislich Lebensmittel an seine Auftraggeber. Die letzte Sendung von neun Kisten mit einem Gewicht von insgesamt 80 Zentnern, größtenteils Wurst, Fleisch, Sped, Schinken, Schmalz, Honig, Käse und Marmelade wurde bei einer hiesigen Speditionsfirma unmittelbar vor der Abfahrt beschlagnahmt. Die beteiligten hiesigen Geschäfte, die die Lebensmittel an Meßler unter Ueberschreitung der Höchstpreise und ohne Marken abgaben, sind zum größten Teil festgesetzt, ebenso eine Zahl von Agenten und Kettenhändlern, die Meßler als Helfershelfer zur Hand gingen. Die Bekanntgabe der Namen bleibt vorbehalten, bis die umfangreichen Voruntersuchungen beendet sind.

In der Wurstherstellung

stehen in Köln große Veränderungen bevor. Zwischen der Stadtverwaltung und den Weggern schweben augenblicklich Verhandlungen, die darauf abzielen, die Wurst im städtischen Eigenbetrieb oder auf gemeinschaftlichem Wege durch die Weggger herstellen zu lassen. Der Vorstand der Schweine-

nemegger-Zinnung Köln hat sich in seiner letzten Sitzung mit dieser beabsichtigten Vereinheitlichung und Zentralisierung der Wurstherstellung befaßt, und beschlossen, nach Abhaltung einer Zinnungsverammlung der Stadtverwaltung geeignete Vorschläge zu unterbreiten.

Wer Brotgetreide verfälscht, versündigt sich am Vaterlande und macht sich strafbar!

Die Lage des Papstes.

Madrid, 20. Nov. Das Blatt „Debate“ bezeichnet im Anschluß an die kirchenfeindliche Rede Bissolatis in Cremona die Lage des päpstlichen Stuhles als unerträglich u. unhaltbar. Das Blatt will Privatnachrichten besitzen, die besagen, es sei wahrscheinlich, daß der Papst Rom verlasse, und fordert die spanischen Katholiken auf, dem früheren Anbieten der Krone Nachdruck zu verleihen, dem päpstlichen Stuhl im Escorial einen Sitz zu bereiten. Für den Frevel der italienischen Regierung sei der ganze Vierverband verantwortlich zu machen.

Briefkasten der Redaktion.

An die Geschäftsstelle des „Lahnsteiner Tagebl.“ richtet sich als Abonnent die Bitte, mir mitteilen zu wollen, wo ich gesammelte Obstkerne, mehr als 100 Pfund zu Del geschlagen bekomme.

Antwort: Sie werden Ihre Kerne der Kreissammelstelle für Obstkerne in St. Goarshausen anmelden müssen. Bei einer nahe gelegenen Mühle werden Sie kein Del dafür bekommen, da diese Mühlen für längere Zeit voll beschäftigt sind. Ob Ihnen die Kreisstelle für die Kerne Del gibt, ist uns nicht bekannt. Die Geschäftsstelle.

Gottesdienst-Ordnung in Oberlahnstein.

in der Pfarrkirche zum hl. Martinus.

Mittwoch, den 22. November 1916.

Buß- und Bettag.

Heute Feiertag des 13hündigen Gedetes („ewiges“ Gebet). Um 6 Uhr Ordnung der Feiertage durch ein Hochamt; um 7 Uhr hl. Messe; um 8 Uhr Gedenkmesse; um 9 Uhr hl. Messe; um 10 Uhr Hochamt. Die Schlussandacht mit Te Deum ist um 6 Uhr.

Gottesdienst-Ordnung der evangelischen Gemeinde.

Mittwoch: Feiertag des Bußtages.

10 Uhr: Predigtgottesdienst. Kollekte für Niederlahnstein.

5 Uhr: Abendmahlsgottesdienst.

Freitag 8 Uhr: Frauenabend im Vereinszimmer.

Gottesdienst-Ordnung in Niederlahnstein.

Mittwoch den 22. November. Bettag.

6 Uhr Andacht des Allerheiligsten und Amt. 8½ Uhr Amt in der Johanniskirche. 8¼ Uhr hl. Messe in der Barbarakirche. 10 Uhr feierliches Hochamt in der Barbarakirche. 2 Uhr Besper. 4 Uhr Beerdigung des 1. Peter Dehe. 5 Uhr Schlussandacht in der Johanniskirche und Umgang in der Kirche. Die Ordnung der übrigen Bestunden ist an der Kirchenfür angelagert.

Gottesdienst-Ordnung in Braubach.

Evangelische Kirche.

Buß- und Bettag (Mittwoch).

Vormittags 10 Uhr: Predigtgottesdienst. Abends 6 Uhr: Predigtgottesdienst mit Beichte und heil. Abendmahl.

Bekanntmachungen.

Bühnenrucker.

Bestellungen werden bis 25. November auf Zimmer 5 angenommen.

Oberlahnstein, den 20. November 1916

Der Magistrat.

Zuckerausgabe.

Auf Nr. 166 und 167 ist in den Colonialwarengeschäften am Donnerstag, den 23. d. Mts. von nachmittags 2 Uhr ab statt. Auf jede Person kommen 700 Gramm.

Oberlahnstein, den 20. November 1916.

Der Magistrat.

Abmeldung.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß Personen, die zum Heeresdienst eingezogen sind, ebenso wie alle anderen Personen, die länger als 14 Tage aus dem Haushalte ausscheiden, oder ganz ausscheiden, sei es durch Sterbefall, Verletzung oder Kommandierung bei der Eisenbahn, Entlassung von Dienstmädchen usw. sofort bei der Prokurien-Ausgabestelle abgemeldet werden müssen. Nichtbeachtung dieser Bestimmung ist unter Strafe gestellt.

Es werden daher alle diejenigen Familien aufgefordert, die Anmeldung sofort unter Vorlage der Lebensmittel- und Brotausweislarie zu veranlassen.

Allen, welche die Abmeldung seither unterlassen haben, wird dringend empfohlen dies bis spätestens 22. November auf Zimmer 5 nachzuholen, da in Kürze eine Nachprüfung der Karten statifindet.

Oberlahnstein, den 20. November 1916.

Die Polizeiverwaltung.

Die Ausgabe der neuen Lebensmittelskarten

Andet statt: Dienstag, den 21. November für die Buchstaben A—C, Donnerstag, den 23. November für die Buchstaben D—F.

Freitag, den 24. November für die Buchstaben G—J, jedesmal vormittags von 9—12 Uhr.

Gleichzeitig werden noch einmal Petroleumkarten für November auszugeben.

Auch erfolgt zugleich die Ausgabe der Fleischkarten.

Niederlahnstein, den 18. November 1916.

Der Magistrat.

Kriegsmaschinen.

Bekanntmachung

(Nr. 301/10. 16. B 5).

betreffend Bestandsaufnahme von Werkzeugmaschinen.
Vom 21. November 1916.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit auf Er-
suchen des Königlich Kriegsmaschinenministeriums mit dem Bemerkung
zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß Zuwiderhandlungen
gegen die Anordnungen auf Grund der Bekanntmachung
über Bestandsaufnahme vom 2. Februar 1915 (Reichs-
Gesetz S. 54), in Verbindung mit den Bekanntmachungen
vom 3. September 1915 (Reichs-Gesetz S. 549) und vom
21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetz S. 684) bestraft werden,
soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere
Strafen verurteilt sind. Auch kann der Betrieb des Han-
delsgewerbes gemäß der Bekanntmachung über Fernhaltung
unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September
1915 (Reichs-Gesetz S. 603) unterlag werden.

§ 1.

Meldepflicht.

Die von dieser Bekanntmachung betroffene Personen
(meldepflichtige Personen) unterliegen bezüglich von dieser
Bekanntmachung betroffenen Gegenstände (meldepflichtige
Gegenstände) einer Meldepflicht.

§ 2.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden Maschinen der
folgenden Arten betroffen:

- Klasse a: Drehbänke mit mindestens 160 mm Spit-
zenhöhe;
- Klasse b: Hobelmaschinen und Kantsägen für Ma-
terial von mindestens 60 mm;
- Klasse c: alle Revolverbänke;
- Klasse d: Fräsmaschinen;
- Klasse e: Schleifmaschinen;
- Klasse f: Bohrmaschinen, Bohr- und Fräswerke;
- Klasse g: Vertikal Bohr u. Drehwerke (Karussellbänke);
- Klasse h: Stamping-, Stoß- und Hobelmaschinen;
- Klasse i: Automaten;
- Klasse k: Spezialmaschinen, wie Hinterdrehbänke, In-
termaschinen, Pressen und Stanzen, Auf-
wurf-, Auf- und Fallhämmer sowie Abgrat-
pressen.

§ 3.

Von der Bekanntmachung betroffene Personen.

Zur Meldung verpflichtet sind alle natürlichen und
juristischen Personen, Gesellschaften, Firmen, wirtschaftliche
Betriebe sowie öffentlich-rechtliche Körperschaften und Ver-
bände, die Eigentum oder Gewahrsam an meldepflichtigen
Gegenständen (§ 2) haben, oder bei denen sich solche unter
Bollaufsicht befinden.

§ 4.

Stichtag, Meldefrist, Meldestelle.

Für die Meldepflicht ist der am Beginn des 21. No-
vember 1916 vorhandene Bestand an meldepflichtigen Ge-
genständen maßgebend. Die Meldung hat bis zum 30.
November 1916 an die Königl. Feldzeugmeisterei, Tech-
nische Zentral-Abteilung, Berlin W 15, Liegnitzer Straße
18-20, zu erfolgen.

§ 5.

Art der Meldung.

Die Meldungen haben nur auf den amtlichen Melde-
scheine für Bestandsaufnahme von Werkzeugmaschinen zu
erfolgen. Es werden für jede der im § 2 aufgeführten
Maschinenklassen besondere mit dem gleichen Buchstaben be-
zeichneten Klassenlisten sowie für die Gesamtmeldung Sam-
melisten ausgegeben. In die Klassenlisten sind nur die
Stückzahlen der entsprechenden Maschinen einzutragen, wäh-
rend in der Sammeliste jede einzelne Maschine aufzuführen
ist.

Die Meldeformulare sind bei dem Verein deutscher Werk-
zeugfabriken, Berlin V 15, Bayrische Str. 2, oder bei dem
Verein Deutscher Maschinen Bau Anstalten, Berlin Char-
lottenburg 2, Gartenbergstr. 3, anzufordern. Die Anfor-
derung hat auf einer Postkarte zu erfolgen, die nichts anderes
enthält als die kurze Anforderung der gewünschten
Meldeformulare und die deutliche Unterschrift mit genauer Ad-
resse und Firmenstempel.

Die Sammelisten und die zugehörigen Klassenlisten
sind von jedem Anmeldeenden ordnungsgemäß postfrei zu
machen und an die Königl. Feldzeugmeisterei, Technische
Zentral-Abteilung, Berlin W 15, Liegnitzer Straße
18-20, einzusenden. Die Zahl der auf einer Sammeliste
gemeldeten Maschinen muß mit der Gesamtzahl der in
die zugehörigen Klassenlisten eingetragenen Maschinen über-
einstimmen.

§ 6.

Ausnahmen.

Ausgenommen von den Anordnungen dieser Bekannt-
machung sind demnach nicht zu melden:

1. diejenigen Maschinen der im § 2 bezeichneten Art,
welche für Kriegszwecke voll und ausschließlich und
für eine voraussichtlich längere Dauer als 2 Mo-
nate vom Stichtage ab beschäftigt sind;
2. diejenigen in Maschinenfabriken in Benutzung be-
findliche Maschinen, die ihrerseits wieder zur Er-
zeugung von Maschinen der im § 2 genannten

*) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser
Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt,
oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht,
wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis
zu 10000 Mk. bestraft; auch können Vorstände der verschie-
denen, im Urteil für den Staat verurteilt werden. Ebenso
wird bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Vorgehens-
vorschriften oder zu führen unterläßt.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser
Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder
unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Ge-
ldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Ausnahmefalle mit Ge-
fängnis bis zu sechs Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft,
wer fahrlässig die vorgeschriebenen Vorgehensvorschriften oder
zu führen unterläßt.

Art und von Maschinen für Kriegszwecke verwen-
det werden.

Kriegszwecke im Sinne dieser Bestimmung dienen
Maschinen, welche verwendet werden zur Herstellung von
Waffen, Munition, Feldgerät, Fahrzeugen, Flugzeugen,
Flugschiffen, Bekleidung und Nahrungsmitteln für die
Heeres- oder Marineverwaltung, sowie von Geräten für die
Eisenbahn, Post und Telegraphie.

§ 7.

Anfragen und Anträge.

Alle auf die vorstehenden Anordnungen bezüglichen An-
fragen u. Anträge sind an das Königl. Preussische Kriegs-
ministerium, Abteilung B 5, Berlin W 9, Leipziger-Straße
5, zu richten und am Kopfe des Schreibens mit der Auf-
schrift „Bestandsaufnahme von Werkzeugmaschinen“ zu ver-
sehen.

§ 8.

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt am 21. November 1916
in Kraft.

Frankfurt (Main), den 21. November 1916

Stellvert. Generalkommando 18. Armee-Korps.

Coblenz, den 21. November 1916

Kommandantur der Festung Coblenz-Ehrenbreitstein
la 1. 18344.

Am Donnerstag, den 23. d. Mts.,
vormittags 10 Uhr,

werden in Erbenheim (Kernbahn) und am
Freitag, den 24. d. Mts., vormittags 10 Uhr,
in Frankfurt a. M. - Sachsenhausen, Seidermühl-
straße 1, zusammen

55 la Rinder und Kühe

Original Schweizer Graubündler, Simmentaler und Freiburger,
sämtlich hochträftig oder milchend, öffentlich meistbietend
gegen Barzahlung versteigert. An Händler, die nicht einen
beglaubigten Ausweis ihres Auftraggebers besitzen, und an
außerhalb des Regierungsbereichs Wiesbaden wohnende Per-
sonen werden keine Tiere abgegeben.

Landwirtschaftskammer f. d. Reg.-Bez. Wiesbaden.

1—2 kräftige Mühlenarbeiter

für möglichst sofort gegen guten Lohn gesucht von
Ant. Maus, Stadtmühle,
St. Goarshausen.

Zum Deutschen Kaiser
Niederlahnstein.

Ein großes Quantum

Muscheln

ist eingetroffen und sind in und
außer dem Hause zu haben.

Heint. Herz.

Lohn-Fuhrwerk

zum Abfahren von Roh-
lenasche gesucht. Hierbei
können auch

Arbeiter und kräftige Frauen

lohnende Beschäftigung finden.

Löhnberger Mühle
Niederlahnstein.

Zahn-Atelier

G. Rost,
St. Goarshausen.

Sprechstunden:

Samstags vorm. 9 12 U.

Sonntags " " "

Baumaterialien-Geschäft sucht kräftigen Jungen

bei voller Verpflegung mit
Bekleidung, weichen auch Ge-
legenheit zur Verrichtung von
Büroarbeiten geboten ist.
Zuschrift mit G. 8377 an
das Tages att.

Zwerghaus Wohnung

zu vermieten. Adolfsstraße 54.

Wie neu

werden Anzüge, Ueber-
zieher durch chem. Reini-
gen in der

Färberei Bayer,
Oberlahnstein, Kirchstraße 4.

Selbstpost-

Marmeladendosen

rund, aus imprägnierter Pappe
sehr hart und widerstandsfähig.

billigster Erlag für
Blechdosen

für Marmelade, Butter, Honig
u. dergl., mit und ohne Selbst-
postschachtel, empfiehlt

Papiergeschäft Ed. Schmidt,
Oberlahnstein.

Ein neuer

Kinderwagen

billig zu verkaufen. Näh. in der
Geschäftsstelle.



Gestern Vormittag 1/12 Uhr verschied nach kurzem, schweren
Leiden unsere innigstgeliebte Schwester, Schwägerin, Tante u. Großtante,

Frau Wwe. Peter Meister

Wilhelmine geb. Eiskeller

im 66. Lebensjahre.

Um stille Teilnahme bitten:

Die trauernden Hinterbliebenen.

Niederlahnstein, Köhr, Ebersfeld, Bad Ems,

den 20. November 1916.

Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 22. November,
nachmittags 3 Uhr, auf dem Friedhof in Ehrenbreitstein statt.

„So-Wasch“

der Original-Wasch-Apparat

wäscht in

5 Minuten saubere Wäsche

ohne Einweichen, ohne Kochen, ohne Chlor usw., ohne die Wäsche zu
beschädigen. Preis des Apparates nur 9.00 Mk., später 10.00 Mk.

50% Seifensparnis!

Öffentliches Probewaschen

am Donnerstag, den 23. November 1916, nachmittags um 4
und um 6 Uhr im Hotel „Stolzenfels“, Oberlahnstein.

Eintritt frei!

Bitte, bringen Sie schmutzige Wäsche, gleich welcher Art, auch die feinsten
Gewebe mit. Sie erhalten sie nach 5 Minuten Wäsche geländert und un-
verändert zurück.

E. F. Richter, Frankfurt a. M., Gartenstr. 34.

Wichtig für Interessenten!

Auf jeden Apparat welcher so-
fort nach der Verführung bar ge-
kauft wird, wird nebenstehender
Gutschein in Zahlung genommen.

Bitte ausfüllen!

Gutschein L. T

Nr. 1.

nur gültig am 23. XI. 16

Obstbäume

aller Gattungen und Formen in vorzüglicher Qualität und
besten Sorten.

Große Vorräte von starken und schönen
Obstbaum-Hochstämmen in den Sorten des
rheinischen Anbau-Sortiments. Beeren-
sträucher, Rosen.

Fernspr. 295. Preisliste auf Wunsch! Fernspr. 298.

P. Neuen, Baumschulen

Udernach a. Rh.

Tüchtiger Heizer

sofort gesucht.

Löhnberger Mühle.

Entlade am Donnerstag 1 Wagon

Futterkartoffeln Johann Herbel.